

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten



1. Verantwortliche Stelle

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V.

Ergänzende Informationen über die verantwortliche Stelle:

Die Geschäftsführerin ***Dr. Helga Seel***

Bestellter Datenschutzbeauftragter ***Dr. Thomas Stähler***

Bestellter IT-Sicherheitsbeauftragter ***Marcus Schian***

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30, 53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

2. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt am Main

3. Zweckbestimmung

Im Rahmen ihres Auftrags erhebt, verarbeitet und nutzt die BAR e. V. personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

- Personaldatenverarbeitung,
- Kundendatenverarbeitung (z. B. Kontaktdaten von Gremienmitgliedern, u. a. in Projekt- und Arbeitsgruppen der BAR e. V.),
- Abrechnung erbrachter Leistungen (z. B. Publikationsversand, Durchführung von Fachseminaren und Workshops),
- Beantwortung fachlicher und rechtlicher Anfragen,
- Koordination und Abwicklung von Leistungen externer Dienstleister,
- Qualitätsmanagement- und -sicherungsmaßnahmen sowie
- Vorbereitung und Umsetzung von neuen ziel- und kundenorientierten Angeboten.

4. Betroffene Personengruppen sowie Kategorien von Daten

Betroffene Personengruppen sind:

- Interessenten an Produkten und Dienstleistungsangeboten der BAR e. V.,
- Kunden der BAR e. V.,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch ehemalige) der BAR e. V. und deren Angehörige,
- Bewerberinnen und Bewerber auf freie Stellen der BAR e. V.,
- Lieferanten, Händler und externe Dienstleister sowie
- BAR-Mitglieder, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitere Kooperationspartner.

Daten oder Datenkategorien sind:

- Vor- und Zuname,
- Anrede,
- Institutionszugehörigkeit,
- Institutionsadresse, ggf. zusätzlich Privatanschrift von Beschäftigten der BAR-Mitglieder und weiterer Kooperationspartner,
- Telefon- und Faxnummer(n),
- E-Mail-Adresse(n),
- Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen bzw. in Anspruch genommener Leistungen,
- unternehmens-/institutionsbezogene Informationen sowie
- (weitere) Personaldaten (z. B. im Zusammenhang mit Gehaltsabrechnung)

5. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAR e. V.,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Dienstleister,
- BAR-Mitglieder und weitere Kooperationspartner,
- technische Dienstleister,
- Finanzbehörden,
- Sozialversicherungsträger.

6. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden regelmäßig nach Wegfall des Speicherungszwecks unter Wahrung der hierfür rechtlich geltenden Aufbewahrungsfristen gelöscht.

7. Datenübermittlung ins Ausland

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. übermittelt personenbezogene Daten in andere Länder innerhalb oder außerhalb der EU (auch in sog. „Drittstaaten“, §§ 78 ff. BDSG) in unregelmäßigen Abständen ausschließlich im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung betreffend „Rehabilitation International“ (RI).

8. Sicherheitsmaßnahmen nach Art. 32 DSGVO

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. hat die gesetzlich vorgesehenen Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen. Diese beziehen sich auf:

- Zugriffskonzepte,
- Zutrittspläne einschl. Schlüsseldokumentation,
- Dokumentationen der Zugänge,
- Datensicherungskonzepte,
- Dokumentation über durchgeführte Rücksicherungstests,
- Verschlüsselungskonzepte, Antivirenkonzepte und
- Dokumentationen der Sicherheitskonfiguration (Firewall, Router, Gateway, Proxy-Server).

Um den Schutz der personenbezogenen Daten nicht zu gefährden, erfolgen an dieser Stelle keine detaillierten öffentlichen Angaben zu den im Einzelnen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

9. Rechte der betroffenen Personen

Sowohl im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch als zivilrechtliche Vertragspartei ist die BAR verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Den Betroffenen stehen daher folgende Rechte aus der DSGVO zur Verfügung:

a) Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die betroffene Person eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

c) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die sie angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

f) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für betroffene Personen, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.